

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Technische Anforderungen an Kassenaufzeichnungen konkretisiert
Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung - KassenSichV); BR-Drucks. 487/17
2. Demographischer Wandel: Gesetzgeber stärkt die betriebliche Altersversorgung
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze; BR-Drucks. 447/17
3. In den Wohnbereich eingegliedert Raum ist keine Betriebsstätte
BFH, Beschl. v. 09.05.2017 – X B 23/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Bauträgerfälle: Abwicklung der Altfälle
BMF-Schreiben v. 26.07.2017 – III C 3 - S 7279/11/10002-09; www.bundesfinanzministerium.de
5. Verdeckte Gewinnausschüttung bei verbilligter Überlassung einer Stadtvilla
FG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 24.04.2017 – 10 V 1044/17,
Beschw. zugelassen; www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de
6. Deutschkurse des Arbeitgebers lösen keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn aus
BMF-Schreiben v. 04.07.2017 – IV C 5 - S 2332/09/10005; www.bundesfinanzministerium.de
7. Grundstücksvermietung: Überlassung von Plätzen an Gebrauchtwagenhändler
BFH, Urt. v. 29.03.2017 – XI R 20/15; www.bundesfinanzhof.de
8. Höchstbetrag von 1.250 € vervielfältigt sich bei mehreren Arbeitszimmern nicht
BFH, Urt. v. 09.05.2017 – VIII R 15/15; www.bundesfinanzhof.de
9. Erbschaftsteuer: Auch Kinder können vom Pflege-Freibetrag profitieren
BFH, Urt. v. 10.05.2017 – II R 37/15; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.